

Projekt Erweiterung Haupt- und Realschule Twistringen
Gegenstand Verfahrensteil (Auszug der Auslobung)
Stand 06.03.2019
Verfasser büro luchterhandt

Titel

Erweiterung Haupt- und Realschule Twistringen

1. Beteiligte Akteure

1.1 Auslober

Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

In Abstimmung mit:

Haupt- und Realschule Twistringen
Feldstraße 8
27239 Twistringen

1.2 Verfahrenskoordination

büro luchterhandt
stadtplaner architekten landschaftsarchitekten
Daniel Luchterhandt,
Christina Prien, Isabel Sagasser

Shanghaiallee 6
20457 Hamburg

T +49.40.7070807-0
F +49.40.7070807-80
twistringen@luchterhandt.de

1.3 Kommunikation

Nachfragen zum Verfahren sind ausschließlich schriftlich (Telefax: 040-707080-780 oder per E-Mail: twistringen@luchterhandt.de) an die Verfahrenskoordination zu richten.

Von einer individuellen Rücksprache der Wettbewerbsteilnehmer mit den jeweiligen Ämtern oder der Auftraggeberin ist abzusehen.

1.4 Teilnehmer/-innen

Gesetzt:

- npc Architekten, Bremen
- AJS architekturbüro jürgen schlake GmbH, Syke

Per Los im Teilnahmewettbewerb ausgewählt:

- Junges Büro 1
- Junges Büro 2
- Arriviertes Büro 1
- Arriviertes Büro 2
- Arriviertes Büro 3
- Arriviertes Büro 4
- Arriviertes Büro 5
- Arriviertes Büro 6

Alle Teilnehmer haben Ihre Teilnahme verbindlich erklärt.

1.5 Preisgericht

Stimmberechtigte Fachpreisrichter/-innen

- Mischa Flaspöhler, Landkreis Diepholz
- Harm Haslob, Freier Architekt, Bremen
- Karin Kellner, freie Architektin, Hannover
- N.N., Freier Architekt/Freie Architektin

Stellvertretende Fachpreisrichter/-innen

- N.N., Landkreis Diepholz
- Katja Ahad, Freie Architektin, Braunschweig
- N.N., Freier Architekt/Freie Architektin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter/-innen

- Cord Bockhop, Landrat, Landkreis Diepholz
- Andrea Formella, Schulleiterin Haupt- und Realschule Twistringen
- Dieter Engelbart, Abgeordneter Kreistag und Vorsitzender Schulausschuss, Landkreis Diepholz

Stellvertretende Sachpreisrichter/-innen

- Wolfram van Lessen, Erster Kreisrat, Landkreis Diepholz
- Andreas Deters, stellvertretender Schulleiter Haupt- und Realschule Twistringen,
- Dietrich Strunthoff, Abgeordneter Kreistag und stellvertretender Vorsitzender Schulausschuss, Landkreis Diepholz

1.6 Vorprüfer, Sachverständige und Gäste

- Vertreter jeder Kreistagsfraktion
- der Bürgermeister oder ein Vertreter der Stadt Twistringen
- Fachdienstleitung Fachdienst Bildung
- Vertreter Haupt- und Realschule Twistringen

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfende, Sachverständige und Gäste zu benennen.

2. Inhalte

2.1 Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung des Erweiterungsneu- bzw. der Umbau der Haupt- und Realschule in Twistringen im Landkreis Diepholz, Niedersachsen. Gemeinsam mit dem 2007 fertiggestellten Hauptgebäude mit Aula und der 3-Feld-Sporthalle aus den 1970er Jahren soll dadurch ein zeitgemäßer und städtebaulich wohlproportionierter und angemessener Schulkomplex mit Campuscharakter entstehen. Neben zusätzlichen Unterrichtsräumen werden zudem einige Lehrer-, Verwaltungs- und Nebenräume mit insgesamt ca. 900 m² Nutzfläche im Neubau ihren Platz finden. Darüber hinaus soll optional aufgezeigt werden, wie sich eine Mensa für ca. 100 Personen (ca. 300 m² Nutzfläche inkl. Küche) und die notwendigen Nebenräume städtebaulich wie auch im Detail in der Gebäudekomposition einordnen. Voraussetzung der Neubepanung des Gebiets ist zunächst der Abriss des südlich gelegenen Altbaus mit 1-Feld-Sporthalle aus den 1950er Jahren. Zudem umfasst die Aufgabe, den maroden und unwirtschaftlichen „16er-Trakt“ entweder zu sanieren und umzubauen oder ebenfalls in Gänze abzureißen und neu zu planen. Als Grundlage für die Planung dienen die vorhandene Dokumentation des Gebiets, ein differenziertes Raumprogramm sowie die beabsichtigte Budgetierung des Projekts für die Kostengruppen 300 - 400 von ca. 2,5 Mio. Euro brutto.

2.2 Unterlagen

01 Auslobungsbroschüre

02 Standortdokumentation (jpg)

03 Katastergrundlage/Zeichengrundlage (dwg)

04 Plangrundlagen

04.01 Luftbild

04.02 Baumbestand

04.03 Plangrundlagen Bestand

05 Raum- und Funktionsprogramm

05.01 Tabellarisches Raumprogramm

05.02 Funktionsschema

06 Vordrucke, Vorgaben

06.01 Erläuterungsbericht

06.02 Kostenschätzung

06.03 Flächenberechnung

06.04 Farbvorgaben

06.05 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

06.06 Ordnerstruktur

06.07 Verfassererklärung

07 Modell

07.01 Fotos Umgebungsmodell

07.02 Vorgaben Modell (Einsatzplatte wird im Rahmen des Kolloquiums ausgegeben)

3. Verfahrensmodalitäten

3.1 Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Regelungen der RPW 2013 zugrunde.

3.2 Übereinstimmungsvermerk

Die Übereinstimmung der Auslobung wurde vom zuständigen Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Hannover Niedersachsen unter der Registrier-Nr. 215-32-19/II bestätigt. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmer/-innen den Inhalt des Verfahrens an.

3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder (in den EWR-Mitgliedsstaaten und in der Schweiz) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architektin/Architekt zu tragen oder nach den einschlägigen EG-Richtlinien berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architektin/Architekt für Leistungen gem. § 34 HOAI 2013 tätig zu werden.

Es ist möglich, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein, d. h. die geforderte Berufsqualifikation nachweisen – dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeiter/innen. Die Arbeitsgemeinschaft muss im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften und hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sind von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Jede/r Teilnehmer/-in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind in der Verfassererklärung sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeiter/-innen mit Vor- und Zuname zu benennen. Jedes Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

3.4 Beurteilungskriterien

Die im Programm der Auslobung definierten Anforderungen gelten als Richtschnur für die Beurteilung durch das Preisgericht:

- Städtebauliche Qualität: Maßstäblichkeit der Bebauung, Integration in den Stadtraum und Bezug zu bestehenden Schulgebäuden, Adressbildung und Funktionalität des Außenraums
- Hochbauliches Konzept: Architektonische Qualität, Gestaltqualität der Fassaden/Baukörpergliederung, Erschließungskonzept, Barrierefreiheit
- Erfüllung und Qualität der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms;
- Qualität des energetischen Konzepts und des Konzepts zur Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit in Baukosten Unterhalt und Betrieb

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss. Dem Preisgericht obliegt eine verantwortliche, den Vorgaben und Intentionen der von der Ausloberin in der Auslobung formulierten Rahmenbedingungen genügende Bewertung.

3.5 Bindende Vorgaben

Auf „bindende Vorgaben“, die zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung durch das Preisgericht führen, wird mit Ausnahme der Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile (Einhaltung der Einlieferungsfristen, Verletzung der Anonymität) verzichtet. Textpassagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, aber nicht explizit als „bindende Vorgabe“ aufgeführt sind, sind als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten; ihre Missachtung führt nicht zum Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als „bindende Vorgaben“ gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Beurteilung durch das Preisgericht führen.

3.6 Wettbewerbssumme, Preise und Anerkennungen

Für den Wettbewerb steht insgesamt eine Wettbewerbssumme in Höhe von 39.000 Euro (netto) zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, die Wettbewerbssumme jeweils als Preisgelder auszuschütten. Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbssumme für Preise sowie Anerkennungen für bemerkenswerte Teilleistungen wie folgt aufzuteilen:

1. Preis	16.000 Euro
2. Preis	11.000 Euro
3. Preis	8.000 Euro
Anerkennungen	4.000 Euro

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Aufteilung der Wettbewerbssummen beschließen.

3.7 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen aller Teilnehmer/-innen, die Gegenstand von Preisen und Anerkennungen werden, gehen ins Eigentum der Ausloberin über; sie können von dieser an einen Dritten übertragen werden. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei den Verfassern; Teilnehmer/-innen werden von ihrem Recht zur Veröffentlichung jedoch während des Wettbewerbs nur nach Abstimmung mit der Ausloberin Gebrauch machen. Die Ausloberin ist jedoch berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser genannt werden müssen.

In diesem Zusammenhang weist die Ausloberin daraufhin, dass jegliches Bild- und Planmaterial der Teilnehmer/-innen frei von Rechten Dritter übergeben werden muss bzw. die Teilnehmer/-innen diese Rechte auf eigene Kosten erwerben müssen. Im Falle etwaiger Urheberrechtsverletzungen Dritter auf Grund von unrechtmäßigem Gebrauch von Bild- oder Planmaterial, die an die Ausloberin oder den Verfahrensbetreuer gerichtet werden, haften ausschließlich die Teilnehmer/-innen.

3.8 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Allen Teilnehmer(n)/-innen und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben. Die Ausloberin wird alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasser/-innen öffentlich ausstellen. Der genaue Ausstellungstermin sowie der Ausstellungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von jeglichen Information (Text, Bild und Wort) fällt unter das Erstveröffentlichungsrecht der Ausloberin (siehe 3.6). Die Verfahrensbeteiligten werden daher bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Ausloberin über das Ergebnis Stillschweigen bewahren.

3.9 Rücksendung der Arbeiten

Soweit die Arbeiten nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können sie nach Abschluss des Verfahrens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden. Der Ort der Abholung wird bekanntgegeben. Nicht abgeholte Arbeiten werden vernichtet, sofern nicht innerhalb von einer Woche nach Ausstellungsende die Rücksendung angefordert wird. In diesem Fall können die Arbeiten durch die Verfahrenskoordination zurückgesandt werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

3.10 Realisierung und weitere Beauftragung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts die/den mit dem ersten Preis ausgezeichnete Teilnehmer(n)/-innen beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird.

Beauftragt werden die Planungsleistungen folgender Leistungsphasen:

- die Leistungsphasen 1 bis 4 Objektplanung Gebäude gemäß § 34 HOAI 2013
- teilweise die Leistungsphase 5, mindestens die qualitätssichernden Bestandteile (z.B. Leitdetails)
- optional Leistungen der Leistungsphasen 5 bis 9
- optional der Abbruch des Altbaus
- optional der Abbruch des 16er Trakts
- optional Sanierung des 16er Trakts

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und sobald der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeit ist ein Honorarangebot (siehe Vordrucke) für die ausgeschriebenen Leistungen einzureichen.

3.11 Rechnungsanschrift für u. a. Preisgelder

Die Rechnungen über die zugeteilten Preissummen und Anerkennungen können nach Abschluss des Verfahrens an die Ausloberin gestellt werden. Bitte reichen Sie die Rechnungen über das Büro lucherhandt ein. Es besteht kein weiterer Anspruch auf die Erstattung sonstiger Ausgaben und Aufwendungen (z. B. Fahrt- und Reisekosten).

Rechnungsempfänger:
Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

über
büro luchterhandt
Shanghaiallee 6
20457 Hamburg

4. Leistungen

4.1 Abgabeleistungen

4.1.1 Pläne

Inhalte

- skizzenhafte Darstellung der wesentlichen entwurfsleitenden Idee und zur „pädagogischen Architektur“ in freier Darstellung
- übergeordneter Schwarzplan M. 1:1000 (genordet)
- Lageplan M. 1:500 (genordet) mit Aussagen zur städtebaulichen Konzeption, Dachaufsichten, Veranschaulichung der Erschließung und des Außenbereichs
- Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1:200 (genordet): im Erdgeschossgrundriss ist die Erschließung mit den Außenanlagen darzustellen, das Raumprogramm soll in den Grundrissdarstellungen erkennbar sein, d. h. die Nutzungsbereiche und Räume sind schriftlich zu kennzeichnen, sämtliche Technikflächen sind in den Grundrissen darzustellen
- Ansichten und Schnitte aller Gebäudeteile im Maßstab 1:200
- Schnitte M. 1:200
- ein relevanter Fassadenschnitt im Maßstab 1:50
- Perspektivische Darstellungen: eine fotorealistische Darstellung (nicht vorgegebener Standort, Fußgängerperspektive)

Formale Anforderungen Pläne

- Max. 4 Pläne DIN A0 (Hochformat), gerollt, in zweifacher Ausfertigung abzugeben:
 - 1 Satz Pläne in hoher Qualität
 - 1 Satz Pläne in einfacher Qualität
- 1 Ausfertigung der Pläne als DIN A3-Verkleinerung

4.1.2 Vordrucke

Inhalte

- Erläuterungsbericht mit Aussagen zu:
 - Städtebauliche Qualität
 - Hochbauliches Konzept
 - Erfüllung und Qualität der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
 - Qualität des energetischen Konzepts und des Konzepts zur Nachhaltigkeit
 - Wirtschaftlichkeit in Baukosten Unterhalt und Betrieb
- Flächenberechnung
- Kostenschätzung für die Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276 in Euro (netto)
- Verfassererklärung mit Angabe sämtlicher an der Arbeit beteiligten Unternehmen und Personen
- Vordruck Honorarangebot mit Angabe zu Honorarsätzen, Besonderen Leistungen, Nebenkosten und Stundensätzen

Formale Anforderungen Vordrucke

- Erläuterungsbericht in der vorgegebenen Textmaske, max. 5000 Zeichen inkl. Leerstellen, DIN A4
- Flächenberechnung im vorgegebenen Formular, DIN A
- Kostenschätzung im vorgegebenen Formular, DIN A4
- Verfassererklärung in einem mit der Kennzahl beschrifteten, verschlossenen undurchsichtigem Umschlag

- Vordruck Honorarangebot: Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit dem entsprechenden Aufkleber, einzureichen

4.1.3 Datenpaket

Inhalte

- Bereitstellung sämtlicher unter Punkt 4.1.1 genannten Unterlagen auf einer Daten-CD/DVD (Standarddurchmesser 12 cm)/USB-Stick in der vorgegebenen Ordnerstruktur mit anonymer Kennzeichnung der Daten (Kennziffer_Plan_01) und folgendem Inhalt: Präsentationspläne (pdf und tiff, 150 dpi, CMYK-Modus in Originalgröße)
Erläuterungsbericht (excel und pdf)
digitale Prüfpläne je Geschoss, Flächen als Polygone angelegt und prüfbar (dwg/dxf 2000 und pdf) sowie Schnitte und Ansichten (dwg/dxf 2000)
Bild- und Präsentationsdaten (Skizzen, freie Darstellungen) (pdf und tiff, 300 dpi, CMYK-Modus)

Formale Anforderungen Datenpaket

- Die digitalen Daten wie auch der Datenträger selbst sind ebenfalls mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen.

4.1.4 Honorarangebot und Vertragsentwurf

Inhalte

Das Honorarangebot ist gemäß dem beigefügten Vertragsmuster (Leistungsbilder) und dem Vordruck Honorarangebot zu erstellen. Wenn Änderungsbedarf an dem Vertragsmuster erwartet wird, ist dieser schriftlich ausformuliert mit Abgabe des Honorarangebots mitzuteilen. Das Angebot ist unter dem Vorbehalt der vom Bieter ausformulierten Änderungen zu erstellen.

Formale Anforderungen Honorarangebot

Das Angebot ist in einem separaten und entsprechend als Angebot gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Der Umschlag ist mit dem zur Verfügung gestellten Aufkleber zu kennzeichnen.

4.2 Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym einzureichen. Die Pläne und alle weiteren eingereichten Unterlagen sind mit einer Kennzahl aus sechs Ziffern (innerhalb eines Rahmens von maximal 6 cm Breite und 2 cm Höhe) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen bzw. in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Der Datenträger für die digitale Abgabe ist ebenfalls mit der Kennzahl zu versehen. Die Verfassererklärung und das Honorarangebot sind jeweils separat in einem verschlossenen, undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen Kuvert einzureichen.

5. Termine und Fristen

5.1 Rückfragen

Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich bis zum
23.04.2019 um 12:00 Uhr

an das wettbewerbsbetreuende Büro (per E-Mail: twistringen@luchterhandt.de) gestellt werden.

5.2 Rückfragenkolloquium

Die Rückfragen werden im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am 24.04.2019 15:00 -16:30 Uhr in der Haupt- und Realschule (HRS) Twistring, Feldstraße 8, 27239 Twistring beantwortet. Die Vorbereitungs- und Besprechung des Preisgerichts findet um 14:00 Uhr statt. Die Teilnahme am Kolloquium ist dringend empfohlen.

Die Einsatzplatte für das Modell sowie wird im Rahmen des Kolloquiums ausgegeben.

Das Rückfragenprotokoll mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen wird Bestandteil der Auslobung.

5.3 Abgabetermine

Die geforderten Leistungen sind bis zum 21.06.2019 (Pläne) und 05.07.2019 (Modelle) im Büro luchterhandt, Shanghaiallee 6, 20457 Hamburg, vollständig einzureichen bzw. fristgerecht aufzugeben. Sendungen können nur zu den Bürozeiten (Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr) persönlich angenommen werden.

Pläne und Modelle, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen eingereicht werden, gelten als fristgerecht eingereicht, wenn der Tagesstempel entsprechend das oben stehende jeweilige Datum (unabhängig von der Uhrzeit) nachweist. Die Teilnehmer/-innen haben den Einlieferungsschein bis zur Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung aufzubewahren und diesen auf Nachfrage vorzulegen. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Tagesstempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem oder der Teilnehmer/-in zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Wettbewerbsbeiträge, die nach der Eröffnung der Preisgerichtssitzung eingehen, können trotz fristgerechter Aufgabe an das Transportunternehmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der Ausloberin einzutragen.

5.4 Terminkette

23.04.2019	Frist für schriftliche Rückfragen
24.04.2019	Rückfragenkolloquium
21.06.2019	Abgabe der Pläne (Poststempel)
05.07.2019	Abgabe der Modelle (Poststempel)
21.08.2019	Preisgerichtssitzung

anschließend öffentliche Ausstellung der Arbeiten